

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 1. Mai.

A u s l a n d.

Deutschland.

Frankfurt. Die gegenwärtige Messe gehört mit unter die mittelmäßigsten, die seit langer Zeit gehalten worden. Nur in modernen Seiden-Waaren war starke Nachfrage und die Lyoner und Eberfelder Fabrikanten verkauften in diesen Modesa-ken nicht unbedeutend. Auch gewöhnliche Seiden-Artikel fanden Abnehmer auf Spekulation, weil sich die Nachricht verbreitete, daß der Frost dem Seidenwurme sehr geschadet habe und folglich die Steigerung der rohen Seide zu erwarten stehe. In allen Baumwollen-Waaren, die sich sonst gewöhnlich während der Frühjahrs-Messe eines Haupt-Absatzes zu erfreuen haben, ging wenig um. Die Bergischen Verkäufer machten in gewöhnlichen Artikeln wenig Geschäfte, in Waaren nach den neuesten Dessains mehr; eben so ging es in halbseidenen Waaren, die aus Eberfelder Fabriken einen Vorrang zu erhalten schienen. Die Englischen und Schweizer Fabrikate konnten nur durch wohlfeile Preise einen bedeutenden Absatz finden. Schaafwolle war nicht in großen Quantitäten vorhanden, daher etwas theuer; Leder war auch nicht in sonst gewöhnlicher Menge auf dem Plage, die Preise

stiegen, doch glaubt man nicht, daß dieses Steigen anhalten werde.

München. Bei den Diskussionen in der letzten Sitzung der Abgeordneten-Kammer über den Stand der Staatsschuld, sagte unter andern Hr. von Hornthal: „der oberste Rechnungshof (Ober-Rechnungskammer) hat die Stellung nicht, die er in einem konstitutionellen Staate haben soll. Warum Prä- sidenten, Direktoren und Räthe, wenn der oberste Rechnungshof nur eine rechnende, nicht eine rich- tende Stelle seyn soll? über Ziffern allein kann man nicht rathen, man kann nur berechnen; wer zweien Herren dient, dient keinem recht; es ist nicht möglich, daß der halbe Präsident im obersten Rech- nungshofe, und der andere halbe Präsident in der Staatsbuchhaltereie sitze.“

Wien den 20. April. Der verstorbene Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen hat 40,000 Fl. R. M., für invalide K. K. Offiziere und Soldaten vermacht.

In den mit Ungarn vereinigten Distrikten soll die Ueberzahl der Justiz-Beamten so groß seyn, daß für nöthig erachtet worden, in diesem Fache alle neue Anstellungen so lange zu unterlassen, bis die Ueberzähligen eingerückt sind. Die Zahl der hiesigen Hof- und Gerichts-Advokaten ist nun auf achtzig beschränkt worden, und da jetzt weit mehr ans

gestellt sind, so soll, bis ihre Anzahl auf 80 herunter ist, kein Rechtskandidat zur Advokatur vorgeschlagen werden.

Es erneuert sich das Gerücht, daß im bevorstehenden Sommer hier ein Kongreß zusammenkomme.

Niederlande.

Aus dem Haag den 14. April. Die erfolgte Abfertigung eines Couriers nach Rom, hat die Hoffnung eines zwischen beiden Staaten zu erwartenden Konföderats von neuem rege gemacht.

Lüttich. Bei der vor kurzem hier stattgefundenen Aushebung von National-Miliz, haben sich mehre benachbarte Ausländer in Reich und Glied mit stellen müssen, die sich, aus Furcht vor dem Militair-Dienste, aus ihrer Heimath entfernt hatten.

Frankreich.

Paris den 17. April. In größter Eile ist der Graf Colloredo, von Wien kommend, hier durch nach London geilt, wo der Fürst Esterhazy häufige Konferenzen mit dem Könige von England und dessen Ministern hat.

Die Pairskammer beschäftigte sich mit dem Vorschlag, auf ein Gesetz anzutragen, in Betreff einer Revision der Kriminal-Sentenzen in Fällen, die vom Straf-Koder nicht vorausgesehen sind. Der Vorschlag ging mit 59 gegen 51 durch. — Sie hat sich ferner über die Art berathen, wie es in gewissen Fällen erlaubt seyn solle, gegen die Mitglieder der Kammer persönlich zu verfahren.

Die Sitzung der zweiten Kammer am 15. war wieder äußerst stürmisch. Bei Gelegenheit des 10. Art. des Einnahme-Budgets, welches die Grund-, Personen- und Mobiliarsteuer bestimmt, machte Hr. Lafitte einen Ausfall gegen die Minister. Er gab vor, untersuchen zu wollen, ob die angebliche Steuer-Erleichterung nicht den Namen einer Erschwerung verdiene. Die Minister hätten versprochen, die Ausgaben zu vermindern; sie wären vermehrt worden; sie hätten versprochen, die Steuern herabzusetzen; diese wären hinaufgeschoben. Er tadelte mehre einzelne Steuer, und die Art, wie sie erhoben würden; nannte die Taxe auf die öffentlichen Spielhäuser und auf die Lotterie unmoralisch und verderblich; die Taxen auf Del und Bier kosteten mehr bezutreiben, als sie einbrächten. Freier Handel und blühender Ackerbau mache allein den Flor des Landes aus, und hemme das öffentliche Elend. Das Gesetz vom 5. Februar müsse wieder hergestellt, und der kleine Eigenthümer dem großen nicht aufgeopfert werden. In diesem Sy-

stem, in dem doppelten Wahlrecht (der Bezirke und der Departements) liege der Reim zu einer zweiten Revolution. Wenn sich der Thron nicht auf die Menge, auf die Mehrzahl der öffentlichen Meinung gründe, so stehe er auf einem Vulkan, über einem Abgrund. Man wird mich (setzte er hinzu) einen Aufrührer schelten (und dies geschah wirklich von der rechten Seite); allein ich behaupte, ein Freund des Thrones zu seyn, weil ich dahin strebe, daß er nicht erschüttert werde. Die Stärke beruht nicht mehr, wie ehedem, auf der Schellenkappe des alten Ritterthums, auf den Ruinen und Trümmern der Feudalität, auf den Leidenschaften des Aberglaubens. Im Gegentheil sehe ich in diesen drei Gegenständen Klippen, die das Schiff der Monarchie bedrohen. Wicht der Sturm aus, so werden diejenigen, die ihn veranlassen, nicht erman- geln, und die Schuld beizumessen; sie werden uns, die ihn weissagten, die Aufstifter nennen, die ihn herbeiführten. (Der Rede wurde, doch nur von einer geringen Mehrheit, der Druck versagt.) — Der Finanzminister fand die Rede unzeitig und un- schicklich, ließ sich gleichwohl in eine kaltblütige Widerlegung des leidenschaftlichen Inhalts derselben ein. Er erwähnte die Mehrausgabe von 12 Mill. für die Armee und von 6 Mill. für die Marine, als einer nothwendigen Staatsvorsicht, und schloß seinen langen Vortrag mit der Einladung an Hrn. Lafitte, offen und frei zu gestehen, daß er selbst nicht glaube, was er so eben von den Gefahren und Stürmen gesagt habe, die Frankreich bedroh- ten, oder von der Rückkehr zur alten Ordnung der Dinge, die man zu träumen vorgebe. Hr. Lafitte erwiderte: „Da mir der Minister Offenheit und Biedersinn genug zutraut, um mir obige Erklärung abzufordern, so spreche ich mit Offenheit und Frei- muth: „Ja, ich glaube und fürchte alles, was ich so eben gesagt habe.“ — Um so mehr, rief ein Mitglied der Linken, hätte man den Druck dieser Rede, das Glaubensbekenntniß des Redners gestatten sollen. — Hr. Delalot hielt nun einen Vortrag, der beinahe eine Stunde dauerte, und worin er den Beweis aufstellte, Frankreich verdanke der rechten Seite die Ersparnisse im Budget; daß doppelte Botum (oder Wahlrecht) befinde sich in der Charte, sei dem Lande angemessen und sichere die Fortdauer der bestehenden Einrichtungen. — Diesen Behauptungen, besonders der ersten, widersetzte sich General Joz, während des lauten Ausrufs: Zum Abschluss! Er zeigte, daß die Fortschritte des Ackerbaues und der Wohlstand des Landes der Re- volution und ihren Folgen zuzuschreiben sei. Die

Revolution habe jedem Französi. Bürger und Landmann sein Eigenthum, sein Haus, seinen Garten, sein Feld gegeben. Nur dieser Zustand der Dinge erhalte die Ruhe. „Nehmt, sagte er, dem Eigenthümer sein Eigenthum, oder laßt ihn nur besorgen, daß es ihm genommen werden könne; sprecht nur das Wort privilege aus, und Ihr werdet sehen, was daraus entsteht, und ob der heutige Besitzer sich sein Besitzthum von dem wird nehmen lassen, der vor 30 Jahren ein Privilegium aufzuweisen hatte. Man hat mir, fuhr er fort, einen Vorwurf daraus gemacht, gesagt zu haben: Die Charte und Frankreich? Ist denn der König nicht in diesen Worten mit einbegriffen? Ist er nicht ein Theil von Frankreich? Die Charte ist der Vereinigungsruf der Franzosen.“ — (Nein! wurde zur Rechten gerufen: Vive le Roi! ist der wahre Ausruf.) Man spricht immer und ewig vom Usurpator, vom Usurpator. Was versteht man darunter? Man erkläre sich. Usurpator — wovon? worüber? Will man sagen: Usurpator der Nationalrechte? Gut, damit sind wir einverstanden; eine solche Usurpation verdient Fluch und Verabscheuung. Will man sagen: Usurpator der Monarchie der Bourbons? Auch gut, so sagen wir: Jener Usurpator war der Wiederhersteller dieser Monarchie. Hören wir also einmal auf, mit den schwankenden gehaltenen Worten von Usurpation und Legitimität um uns zu werfen. (Hier brach heftiges Lärmen und Murren von der rechten Seite aus: Zur Dronung!) Wer mehr will als die Charte, weniger will als die Charte, anders will als die Charte, ist eiddrächig. Wir allein wollen die königliche, monarchische, konstitutionelle Charte. In den Jahren 1813 und 1814 lebten wir unter einer uneingeschränkten Regierung; wir setzten unter der Last eines verderblichen Krieges; aber die Bürger waren gleich, und Friede und Ruhe herrschten in Frankreich. Wodurch sind die Bürger ungleich geworden? Was hat diesen Frieden, diese Ruhe gestört? Die Privilegien und das doppelte Wahlrecht!“ — Herr Dudon antwortete mitten unter dem entstandenen Aufruhr.

Die Sitzung vom 16. war sehr ruhig; die übrigen Artikel wurden angenommen; ein Zusatzartikel des Herrn Constant, (die Bekanntmachung der Liste der Höchstbesteuerten 14 Tage vor den Wahlen betreffend) mit zweifelhafter Mehrheit verworfen, u. die Gesamtsumme des Einnahmehudgets zu 913,327,551 Fr. angegeben, worauf sich das Haus in einen geheimen und allgemeinen Ausschuss verwandelte. — Nicht bleiben nur noch die Zusatzartikel des Einnahmehudgets zu berathen übrig.

Es wird versichert, daß der Engl. Minister in Kopenhagen, Herr Forster, mit dem Grafen Spencer beauftragt ist, dem Dänischen Hofe Vorschläge zu machen, welche in den Verhältnissen der Engl. Politik große Abänderungen zur Folge haben dürften. Eben so heißt es, habe das Oestreichische Kabinet in seinen politischen Verhältnissen eben so große Abänderungen getroffen, woraus dann mit einemmale nach Jahr und Tag alle bisherige Ungewißheit in der Lage von Europa aufhören würde.

Vor einigen Tagen wurden hier die Exemplare des „Morning Chronicle“ aus allen öffentlichen Etablissements von Seiten der Polizei weggenommen. Man sagt, daß sich darin ein zum Aufruhr reizendes, in Französischer Sprache geschriebenes und an den Gesundheits-Cordon der Pyrenäen gerichtetes Gedicht befindet.

General Donadieu führt einen bedeutenden Stab mit sich nach den Pyrenäen. Man spricht von vier *Marcheaux = de = Camps* und von Adjutanten im Verhältniß.

Der Graf Woronzow begiebt sich in einigen Tagen von hier nach London (nicht nach Petersburg).

Die ministeriellen Pariser Blätter haben seit kurzem ihre Sprache in der Russisch-Türkischen Angelegenheit geändert. Früher vermittelnd, sprechen sie jetzt, nach Verwerfung des Russ. Ultimatum, von Unvermeidlichkeit des Krieges und eifern heftig gegen die Türkische Barbarei.

Die Redaktoren des Journals „la Foudre“ beabsichtigen eine Bittschrift bei der Deputirtenkammer einzureichen, worin sie die Autorisation nachsuchen werden, den Hrn. von Corcelles gerichtlich zu belangen, weil er in der Sitzung vom 12. behauptet habe, daß sie die Agenten der Polizei seyen.

Der Banquier Rothschild ist von hier nach London abgereiset, um, wie es heißt, für Rechnung der Oestreichischen Regierung ein Anlehn zu negotiiren.

Mehre Spanische Familien haben sich aus der Provinz Navarra, wo Unordnung und Anarchie die höchste Stufe erreicht haben sollen, geflüchtet und sind in Bayonne angekommen.

Die Stadt Meaux läßt dem Andenken Bossuets, ihres ehemaligen Bischofes, eine Statue in der Cathedral-Kirche daselbst errichten.

Strasburg den 13. April. Ein Lieutenant eines Infanterie-Regiments beschuldigte die Offiziere des hiesigen Artillerie-Regiments verdächtiger Umtriebe. Darauf wurden 17 dieser Offiziere verhaftet, und das Regiment selbst sollte verlegt werden.

Dasselbe weigerte sich aber, die Stadt ohne seine Offiziere zu verlassen; zahlreiche Patrouillen durchstreiften die Stadt, welche aber unausgesetzt ruhig blieb, indem die Bürger nicht den geringsten Antheil an diesen Auftritten nahmen.

Spanien.

Madrid den 8. April. Die Regierung hat einen Courier an den Papst abgefertigt. Er ist Ueberbringer von Depeschen, worin dem heil. Vater vorgeschlagen wird, die bischöflichen Sitze für erledigt zu erklären, die von ihren bisherigen Inhabern verlassen worden sind, weil diese sich weigerten, der konstitutionellen Regierung Gehorsam zu leisten.

Die Cortes haben einige Vorschläge der Junta für die Pressfreiheit zur größeren Sicherung dieses Rechts genehmigt.

Die geistliche Kommission legte ihr Gutachten über bessere Gehalte für die Pfarrer vor; sie schlug unter andern ein Gehaltsminimum von 300 Ducados (zu 11 Realen oder 3 Franken) vor.

Der Minister Graf Almodovar ist noch nicht ersetzt. — Der König soll mit dem Kriegsminister unzufrieden seyn, hat auch einige Akten der übrigen Minister genehmigt. Diese scheinen aber das volle Vertrauen der Cortes und der Nation zu besitzen.

In Navarra rühren sich aufs neue antikonstitutionelle Banden. Noch ist die Entwaffnung der Provinzialmiliz in Pampelona nicht vollendet. Die untern Klassen weigern sich durchaus, die Waffen abzulegen und einzuliefern.

Die 5 Offiziere, welche den General Berton nach Spanien begleitet haben, sind die Lieutenants Raymond, Delaye und Gamelon vom 13. Linien-Regiment, der Sergeant-Major Baudoux von der Exgarde, und der Adjutant Gaulois vom 3. Regiment zu Nantes.

Italien.

Den 9. April. Eine Verordnung des Königs von Neapel gebietet den öffentlichen und Privatlehrern, die Bischöfe in Empfehlung der geistlichen Congregationen zu unterstützen. Die öffentlich angestellten Lehrer müssen in jedem Vierteljahre einen vom Bischöfe des Sprengels unterschriebenen Schein vorweisen können, worin von diesem bezeugt wird, daß sie dafür Sorge getragen haben, daß ihre Schüler jene Congregationen besuchen. Können sie jenen Schein nicht beibringen, so wird ihnen ihre Besoldung auch nicht ausgezahlt. Auch den Privatlehrern kann, wenn sie sich in dieser Rücksicht nachlässig zeigen, durch die Bischöfe der weitere Un-

terricht gelegt werden. Eltern und Vormünder, welche die ihnen anvertrauten Kinder nicht in jene Congregationen schicken, können kein öffentliches Amt erhalten. Die jungen Leute selbst, wenn sie sich nicht mit einem Schein darüber ausweisen können, daß sie jene Congregationen besucht haben, dürfen sich um kein öffentliches Amt melden, und bei dem Könige um keine Gnade ansuchen.

Hinsichtlich der dringenden Nothwendigkeit, mit den Staatsausgaben möglichst haushälterisch zu seyn, werden jetzt in Neapel alle Praktikanten, Ueberzählige und Fremde, welche seit dem 6. Juni v. J. provisorisch angestellt worden, des Dienstes entlassen.

Hr. Zurlo, Neapolitanischer Minister des Inneren zur konstitutionellen Zeit, wird, heißt es, künftig in Rom seinen Aufenthalt nehmen.

Se. Majestät der König von Neapel haben die Errichtung einer Akademie der schönen Künste zu Rom bestätigt; sie wird aus 2 Direktoren, 2 Architekten, 2 Bildhauern und 2 Malern bestehen. Diese werden 5 Jahr hindurch eine Pension gegen die Verbindlichkeit genießen, jährlich Beweise ihrer Fortschritte nach Neapel zu senden.

Der zu Palermo lezthin verhaftete Anführer einer Verschwörung, Meccio, soll ausagen, daß die Verschwornen unter andern Plänen auch den gehabt hätten, das Brod und den Wein der Garnison zu vergiften. — Der Kapitain Merlo, Mitglied des Kriegesgerichts, ist als Mitschuldiger der verurtheilten Carbonari verhaftet worden. Bis Mitte März waren in Sicilien durch die Entwaffnung schon 77,000 Flinten zusammengebracht worden.

Großbritannien.

London den 19. April. Im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten fanden am 13. d. Verhandlungen statt, zu denen unser, hier jetzt anwesender Botschafter am niederländischen Hofe, Lord Clancarty gezogen ward.

Die Morning Chronicle giebt aus auswärtigen Blättern einen langen Bericht über die Reise, welche Se. Maj. diesen Sommer über den Rhein nach Süd-Deutschland und Wien, und zurück über Berlin und Hannover machen würden. In Wien würde der König den aus Indien ankommenden Marquis von Hastings, der zum Botschafter am Desirichischen Hofe ernannt sei, vorfinden.

Ueber die Anerkennung der Unabhängigkeit der 5 Südamerikanischen Provinzen von Seiten der Nordamerikanischen Freistaaten, sagt der Courier:

„Diese an sich so wichtige Verhandlung ist für kein Land so wichtig als für England.“

Die Herzogin von Clarence ist in voriger Woche mit Zwillingen zu früh niedergekommen und befindet sich sehr schwach.

Der Geist des Aufbruchs herrscht noch immer in den unruhigen Provinzen Irlands. In der Grafschaft Tipperary sind wieder mehre Häuser von Nordbrennern angezündet worden, und in der Grafschaft Limerick haben die Whiteboys einen Mann, Namens Kappa, ermordet. Der Eifer und die Energie der Lokalbehörden und die Anstrengungen des Militärs scheinen indess mit der kühnen Thätigkeit der Unruhelisten gleichen Schritt zu halten.

Der junge Watson, Sohn des berühmten Radical-Reformers, Dr. Watson, der bei dem Aufbruch im Jahre 1817 in Spassfelde einen Mann erschoss und sich nur durch die Flucht nach Amerika vom Tode rettete, hatte sich in Nashville verheirathet, jagte seine Frau fort und ergab sich einer sehr lüderlichen Lebensart. Er ist nun wegen Haus-Einbruchs und Straßen-Raubes in besagter Stadt zum Tode verurtheilt, und wird zufolge seines Urtheils erst gehängt und dann gebrandmarkt werden. Er sollte am 8. Februar hingerichtet werden.

Die letzten Nachrichten aus Konstantinopel vom 11. v. M. melden: Am 10. März wurde dem Divan wieder eine Note von dem Desfr., dem Engl. und dem Franz. (?) Botschafter gemeinschaftlich zugestellt, welche die Ertheilung des Befehls zur unverzüglichen Räumung der Fürstenthümer durch die Türkischen Truppen, als das einzige Mittel, Feindseligkeiten zu verhüten, fordert. Hierauf war am 11., als die Briefe abgingen, noch keine Antwort der Pforte erfolgt. Welchen letzten Entschluß die Pforte nehmen dürfte, unterlag vielem Zweifel. Man glaubt, sie werde auf keinen Fall einwilligen, ihre Truppen zurückzuziehen, ehe nicht die Aufstände in der Moldau und Wallachei völlig unterdrückt worden; klar am Tage liegt aber, daß die Türken nicht die ersten seyn wollen, die Feindseligkeiten zu beginnen. — Handelsbriefe (sagt der Courier) geben wenig Gewisses über einen günstigen Erfolg und sprechen offen von der Sorge, die der Handelsstian hegt, hinsichtlich der Dinge die da kommen werden.

D s m a n n i s c h e s R e i c h.

Türkische Gränze den 1. April. Nach Berichten aus Malta vom 15. März hatte die Besatzung von Koron, welche lebhaft von den Griechen belagert wird, einen Ausfall gemacht, war aber

mit Verlust zurückgetrieben worden. Bei Navarino versammelten sich bei Ankunft der Türkischen Flotte, welche eine Landung zu beabsichtigen schien, in kurzer Zeit 7000 Griechen an der Küste. Die Flotte entfernte sich aber bei deren Anblick, ohne etwas zu unternehmen.

Der vom Divan genehmigte Türkische Operationsplan besteht allen Nachrichten nach darin, daß, sobald man die Gewißheit hat, daß die Russen wirklich beabsichtigen den Pruth zu überschreiten, die Türken sich nach der Donau zurückziehen, vor ihrem Abzug aber Alles mit Feuer und Schwert zerstören werden.

A b n i g r e i c h P o l e n.

Warschau den 23. April. Sr. Majestät hat den Besitzer des Guts Turzec in der Wojwodtschaft Poblachien, Jakob Soko und seine Nachkommenschaft in den polnischen Adelstand zu erheben geruhet, mit Beilegung des Wappens Kolaszlaw (Asterkrühn).

Vor einigen Wochen verstarb in Podolien der ehemalige Generaladjutant Stanislaus Zakrzewski in einem Alter von 98 Jahren. Er gehörte noch zu der schon sehr geringen Zahl der Wähler Stanisł. Augusts zum Könige von Polen.

Am 4. d. M. gab Frau Maria Szymanowska, geb. Wolowska, ihr zweites Konzert in Petersburg im philharmonischen Saale, mit einem eben so glänzenden Erfolge als das erste Mal, vor einer gedrängten Masse bewundernder Hörer. Die Wahl der Stücke fand allgemeinen Beifall, ganz besonders aber ein Doppelkonzert von Dussek, gespielt von der Künstlerin und dem berühmten Hummel. — Nach diesem Konzerte wollte Frau Szymanowska sogleich nach Moskau abgehen; sie hat ihre Reise aber aufgeschoben, weil sie nach dem Osterfeste das Glück haben soll, sich vor K. M. dem Kaiser Alexander und der Kaiserin Elisabeth hören zu lassen. Bekanntlich hat sie schon vor dem ersten öffentlichen Konzerte die hohe Auszeichnung genossen, vor F. M. der Kaiserin Maria und F. K. H. der Großfürstin Alexandra zu spielen, wofür sie von ersterer mit einem kostbaren Fermoir und Ohrgelängen, von dieser mit einem überaus prächtigen Fermoir beschenkt worden ist.

Vorige Woche wurde hier ein Diebstahl mit einem ganz unbegreiflichen Grade kaltblütiger Dreistigkeit verübt. Zwischen 2 und 3 Uhr nach Mitternacht stieg der Dieb mittelst einer Leiter durch das Fenster in ein Zimmer des zweiten Stockwerks, nahm dem dort schlafenden Hausherrn die an dem Kopfsende

seines Bettes liegenden Sachen, und aus dem daneben befindlichen Kabinette, in dem die Hausfrau schlief, einen schweren Koffer, in dem viel Silberzeug war, trug ihn durch einen Saal, in dem 2 Kinder, eins von 15 Jahren, lagen, und durch das verschlossene Vorzimmer, das er sich öffnen mußte und in dem zwei Dienstboten schliefen, die Treppe hinunter zur Hausthür hinaus, die, fest verschlossen, leicht und künzlich von ihm geöffnet wurde. In geringer Entfernung fand man am Morgen den offene Koffer mit allen darin befindlich gewesenen Kleidern und Linnen; nur das Silberzeug hatte er mitgenommen. — Fast sollte man vermuthen, der Dieb habe den Todtenschlaf der Hausbewohner und den Inhalt des Koffers gekannt, und vielleicht gar selbst ein Hausgenosse, habe er die Leiter nur zum Scheine angelegt. —

Auf einer hiesigen Judenhochzeit trat ein junger lebenslustiger jüdischer Bäckergefelle eben zum Tanze an, als er beim ersten Pas leblos hinstürzte.

Freistaat Krakau.

Krakau den 23. April. Der Kais. Russische außerordentliche Bevollmächtigte, Graf von Tatischeff, ist, auf seiner Rückreise von Wien begriffen, gestern hier durch gegangen.

Vermischte Nachrichten.

Posen. Einer der ersten Kandidaten des ehrwürdigen geistlichen Standes, welchen unsere humane Regierung so liberal die Erlangung einer höheren Bildung auf der Universität Breslau erleichtert, ist der P. Johann Zienkiewicz, gegenwärtig Kapellan und Sekretair Sr. Excellenz des Hrn. Erzbischofs von Posen und Gnesen. Behufs der Erlangung der theologischen Doktorwürde hatte er der Fakultät der Universität, auf welcher er seine Studien vollendete, eine lateinische Dissertation über den Ablass eingesandt, und der zeitige Dekan, der in jeder Hinsicht hochachtbare Professor, Domherr Dr. Pelka, welcher auch als Verfasser einer deutsch-polnischen Grammatik rühmlichst bekannt ist, hat ihm gegenwärtig das Diplom eines Doktors der Theologie zugesandt. Der Freund der Aufklärung wird darin die erste erfreuliche Frucht der väterlichen Fürsorge der Regierung erkennen, welche sich vorzugsweise mit dem Stande beschäftigt, dessen erhabene Bestimmung es ist, unter den Gläubigen Licht und Wahrheit zu verbreiten über ihre heilig-

sten und wichtigsten Angelegenheiten. — Die Dissertation ist dem Herrn Erzbischofe dedicirt, und angehängt ist ihr ein rathmisches curriculum vitae, in welchem die Dankbarkeit des Verfassers sich gegen seine hohen Obener, wie gegen seine Lehrer auf der hiesigen Schule, auf dem Diözesanseminar und auf der Universität gleich ehrenvoll für sie und für sein Herz mit Gefühl ausspricht.

In Rom wird der Triumphbogen des Titus nächstens seinen alten Glanz wieder erhalten. Auch am Kolosseum werden die Arbeiten mit großem Fleiße fortgesetzt. Ein Egyptischer Obelisk, der dem Cirkus des Aurelianus angehörte, und von einer Fürstin Barberini dem Papste Ganganelli verehrt worden war, soll auf dem Plage der 12 Apostel nächstens aufgerichtet werden.

In Dels in Schlessien brach in der Nacht vom 12. zum 13. dieses ein Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß in 10 Minuten 18 Häuser in Flammen standen; der schönste Theil der Stadt mit den besten Gebäuden liegt in Asche.

Briefe aus Minsk erwähnen eines Zusammenstehens, das zwischen einer türkischen Abtheilung, die den Pruth überschritten und den russischen Vorposten statt gefunden haben soll. Etwa 40 der Erstern sollen dabei von den Letztern gefangen genommen worden seyn.

Man nennt den 16. Mai als den zur Abreise des Kronprinzen von Schweden (auf kurze Zeit nach Kopenhagen und dann direkt nach England) bestimmten Tag. Als Begleiter werden der Hofkanzler Graf af Wetterstedt, der Hofmarschall Graf v. Posse, der Kammerherr Graf v. Edwensjelm und andere genannt. (Berl. Zeit.)

Man will von äußerst wichtigen, eigenhändigen Briefen wissen, die von zwei großen Monarchen zugleich in Kopenhagen angekommen sind. — Seitdem heißt es, daß die Selbstständigkeit einer gewissen Macht aufs Aeußerste gehandhabt werden soll. — Die feinsten Politiker fangen jetzt an zu glauben, daß eine gewisse insularische Dilematie sich diesmal verrechnet hat. — Die Reise des schwedischen Kronprinzen soll über Kopenhagen, Hamburg, Berlin, Dresden nach Süddeutschland gehen. — Eine große englische Flotte wird nach der Ostsee absegeln und daselbst demnächst erwartet. (Neue Bresl. Z.)

Man findet es unbegreiflich, sagt der Konstitutionell, daß die Feindseligkeiten zwischen den Russen und Türken noch nicht ausgebrochen sind; allein das

Terrain und manche Lokalverhältnisse legen große Hindernisse in den Weg. In dem Kriege von 1709 passirte die Armee des Fürsten Galizin den Dniester erst gegen Ende April, um die Linien von Choczyn anzugreifen. Der Feldzug von 1770, wo Romanzow so denkwürdige Siege erfocht, nahm seinen Anfang erst im Mai. Eben so der Feldzug 1771, der um die nämliche Zeit mit der Belagerung von Gurgova eröffnet wurde. Das Jahr 1772 verstrich mit Unterhandlungen und 1773 gingen die Russen erst Ende Juni über die Donau, um die Belagerung von Silistria zu unternehmen; 1774 passirte Romanzow die Donau erst am 16. und 17. Juni. In diesem Feldzuge war es, wo die zu Schumla gelagerte Türkische Armee sich zu schlagen weigerte und nach Konstantinopel zurückwich, wodurch der Friede vom 26. Juli 1774 herbeigeführt wurde.

Ueber die Abänderungen im Steuertarif. (Beschluss.)

Es erleichtert dies das Abfertigungs-Verfahren und die doppelte Berechnung für Brutto- und Netto-Versteuerung ungemein, und gewährt dem Publikum noch in dem Betracht einen Vortheil, daß die gesammte Abgaben-Erhebung, bei den meisten Gegenständen, erst in den Nachhofs-Städten beim Entschmen vom Nachhofe, eintritt.

Bei den einer hohen Steuer unterworfenen Haupt-Gegenständen des Verbrauches, versteht es sich von selbst, daß diese Steuer dann nicht gefordert werden kann, wenn die Waare bloß durchgeht. Für diese sind daher besondere Durchgangs-Abgaben festgesetzt; höher, wenn der Zug die östlich von der Oder liegenden Länderteile berührt, niedriger, wenn er links der Oder bleibt, weil dort die Monarchie eher umgangen werden kann. Doch auch jene sind nur sehr mäßig. Auf den gemeinschaftlichen Flüssen gelten die, für Benutzung derselben traktatenmäßig angenommenen Sätze.

Ferner sind die Positionen des Tarifs in der Zahl vermindert worden. Statt 67, die der vorige Tarif enthielt, zählt die jetzige Erhebungsrulle deren nur 40. Die abweichenden Geldsätze vieler Waaren-Gattungen sind durchgeschnitten und in eine Hauptgattung vereinigt worden, wie z. B. vom weißen und vom gefärbten baumwollenen Garne, von ordinären und von feinen baumwollenen Stuhlwaaren, von Bleiweiß und von Kremsferweiß, von geschmiedetem Eisen und von raffinirtem Stahle u. s. w. Hiedurch ward es möglich, die Zahl der Geldsätze von 39 auf 20 zu beschränken, welches

nicht allein die Ausrechnung der Gefälle erleichtert, sondern, was noch wichtiger ist, die Revision abkürzt.

Endlich ist die Versteuerung nach dem Gewichte, deren Vorzüge die Erfahrung bestätigt hatte, nunmehr auch auf Wein, Bier, Branntwein und Essig ausgedehnt worden, so daß sie jetzt, mit Ausnahme von Getreide, Vieh, Holz und großen Spiegeltafeln, auf welche Gegenstände sie der Natur der Sache nach nicht anwendbar ist, allgemein beobachtet wird. Bei den Weinen insbesondere vereinfacht sie das Verfahren ungemein, da sie die Ausmittlung des Inhaltes durch Visirung entbehrlich macht, die um so schwieriger und verwickelter war, als die Gebinde selten ganz voll eingehen, und oft eine abnorme Gestalt haben. Diese veränderte Erhebungs-Form hat zwar auch eine Erhöhung der Gefälle mit sich gebracht, zumal bei feinen Weinen, die in Flaschen eingehen. Dergleichen Gefäße des höheren Wohllebens sind aber auch vorzüglich geeignet, zu den Bedürfnissen des Staates herangezogen zu werden. Der andre Zweck, den man bei der neuen Erhebungsrulle vor Augen gehabt hat, ist der Vortheil des inländischen Gewerbfleisses. Um denselben zu erreichen, hat man es rathsam gefunden, bei einigen ausländischen Kunst-Erzeugnissen die Abgaben herauf, bei anderen hingegen sie herabzusetzen. Das letztere würde paradox erscheinen, wenn die Erfahrung nicht lehrte, daß zu hohe Abgaben, die man umgeht, den Fabriken weniger Schutz gewähren, als mäßige, die man bezahlt. So waren z. B. ungeachtet des bekannlich ziemlich starken Verbrauches fremder seidener Zeuge, Strumpfwaaaren und Bänder, bei der bisherigen Abgabe von 165 Rthlr. Verbrauchssteuer und 6 Rthlr. 2 Gr. Zoll vom Centner, jährlich, einschließlich der Messen, nicht mehr als 262½ Ctr. zur Versteuerung deklariert worden. Die jetzt erfolgte Herabsetzung der Abgabe auf 100 Rthlr. vom Centner, wird daher die beabsichtigte Wirkung auf Verminderung der Defraude, wahrscheinlich nicht verfehlen. Aus gleichem Grunde sind die Gefälle von halbseidenen Waaren von 80 Rthlr. auf 50 Rthlr., und die von gewirnter Seide, die überdieß für manche Arbeiten selbst nur als Material dient, von 52 Rthlrn. auf 30 Rthlr. vom Centner herabgesetzt worden. Näh-Seide, deren man nicht entbehren kann, hat ihren Platz unter der rohen Seide gefunden, und zählt hinführo nur den allgemeinen Satz von 15 Sgr. pro Centner.

Fremde feine Luche, die sonst 46 Rthlr. gaben, sind gleich den groben, die sonst 24 Rthlr. zahlten, auf den gemeinschaftlichen Satz von 30 Rthlr. ge-

stellt worden, wodurch einerseits die Fabrikation der letzteren als dem Staate am nützlichsten, gewinnt, andererseits aber auch die feinen Tuchfabriken den Vortheil erlangen, daß fremde $\frac{3}{4}$ breite Tuche nicht mehr unter dem Namen von $\frac{1}{2}$ breiten eingeschwärzt werden können.

Dagegen sind zum Besten der inländischen Industrie die Eingangsgefälle erhöht worden:

von Papier, so weit es nicht Löschpapier, oder das für den Buchhandel so wichtige Druckpapier ist, von 2 Rthlrn. auf 3 Rthlr. den Centner;

von Papier-Tapeten, als einer bloßen Luxus-Waare, von 2 Rthlr. 21. Gr. auf 6 Rthlr.

von Sirup, von 2 Rthlr. auf 4 Rthlr.;

von Heringen, deren Fang und Einzahlung sich immer mehr als ein väterländisches Gewerbe ausbildet, von 16 Gr. für die Tonne auf 1 Rthlr. 10 Egr. für den Centner oder die halbe Tonne.

In Berücksichtigung der Branntweimbrennereien in der Nähe der Landesgränze, ist die bisher stattgehabte Gefälle-Freiheit des quartweise eingehenden Getränkes, da sie, dem Zwecke entgegen, häufig gemißbraucht wurde, wiederum aufgehoben worden.

Der Ausgangszoll von der Wolle, deren guter Absatz, zumal jetzt, für den Landwirth so wünschenswerth bleibt, ist um $\frac{1}{2}$ Thaler vom Centner herab, und auf 3 Rthlr. festgesetzt worden.

Kurz-Waaren, eine kollektive Benennung für ein Aggregat unzähliger, zum Theil sehr verschiedenartiger Gegenstände, deren viele als Halb-Fabrikate zur weiteren Verarbeitung und Veredelung dienen, waren, ungeachtet der schon Ende 1820 verfügten Herabsetzung, doch, wie die Erfahrung zeigte, immer noch zu hoch, so daß in einigen Artikeln die Steuer zum Druck für die Gewerbsamkeit gereichte. Dieß hat eine abermalige Ermäßigung der Gefälle, bei den großen von 18 Rthlr. auf 10 Rthlr. 7 bei den feinen von 60 Rthlr. auf 50 veranlaßt.

Der Zweck der Vereinfachung der Abgabensätze durfte nicht rückwärts verfolgt werden, wo erhebliche Motive zum Gegentheil riethen. Dieß ist der Fall beim Leder, welches bisher ohne Unterschied 8 Rthlr. vom Centner erlegen mußte. Die verschiedenen Zubereitungs-Arten des Leders verändern aber dergestalt seinen Werth, der ohnehin nach der Gattung der Häute sehr abweicht, daß die Gleichheit der Abgabe durchaus nicht ohne großen Uebelstand zu behaupten war. Leder dient überdieß meistens als Material zu Fabricaten, von denen ein Theil seinen Absatz im Auslande findet,

und es war daher nöthig, zwischen den halbgaren Ziegenfellen, dem lohlgaren und dem weiß- und sämischgaren Leder, einen Unterschied aufzustellen. Ersteres ist, als unentbehrliches Material auf 15 Egr., das zweite auf 6 Rthlr. und das dritte auf 8 Rthlr. vom Centner gesetzt worden, so wie die größeren Lederwaaren auf 10, und die feineren auf 20 Rthlr.

Dies sind, außer mehreren andern, auf den nämlichen Zweck berechneten, hauptsächlich ins Gebiet des Mineralreiches einschlagenden Veränderungen, die wesentlichsten Punkte, worin sich der neue Tarif von dem bisherigen unterscheidet. Ueberall wird dem unbefangenen Beobachter das unablässige Bestreben der Regierung erleuchtet, an der Hand der Erfahrung ihre Einrichtungen zu mehrer Vollkommenheit allmählig auszubilden.

Bekanntmachung

den landschaftlichen Verein betreffend.

Am 25ten d. M. ist die Provinzial-Direktion des landschaftlichen Kredit-Vereines feierlich eingesetzt worden, und hat unter Vorsitz des erwählten und hieher Orts bestätigten Direktors, Herrn Grafen Joseph v. Kwiecki ihre Geschäfte sofort begonnen. Indem wir die verbundenen Geschäftsbesitzer hieson benachrichtigen, weisen wir dieselben zugleich hiermit an, sich nunmehr, dem 2. Kapitel der landschaftlichen Kreditordnung gemäß, mit ihren Gesuchen und Anträgen wegen Bewilligung landschaftlicher Darlehne, unmittelbar an diese Behörden zu wenden.

Posen den 27. April 1822.

General-Landschafts-Direktion.

Mineralbad zu Gleissen bei Zielentzig.

Die diesjährige Badzeit beginnt wie gewöhnlich, mit dem ersten Jun, und ist auch von diesem Jahre an, für die Bedientigten die Ziegen-Molkens-Kur damit verbunden.

Der Restaurateur hat die Einrichtung getroffen, daß Jeder nach Belieben an table d'hôte oder à la charte zu verschiedenen Preisen speisen kann.

Die Bestellungen auf Logis u. dgl. werden unter Adresse der unterzeichneten Inspektion in frankirten Briefen erbeten.

Die Brunnen-Inspektion.
C. G. Kehlchen.

[Hierzu eine Beilage.]

(Vom 1. Mai 1822.)

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Daniel Rastischen Erben sollen das Dorf Klony, nebst den beiden Vorwerken Lugowin und Sokolniki im Schrodaer Kreise, auf drei Jahre, von Johanni d. J. bis dahin 1825 öffentlich meistbietend in Pausch und Bogen in Termino

den 22sten Juni

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Ryll in unserm Partheien-Zimmer verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerkten einladen, daß die Pachtbedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 18. April 1822.

Königl. Preussisches Landgericht.

Ediktals-Citation.

Ueber das Vermögen des zu Bnin am 11ten August 1815 verstorbenen Ober-Amtmanns Kryger, ist auf den Antrag der hinterlassenen Erben der erb-schaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Wir haben zur Liquidation aller Forderungen an den Nachlaß einen Termin auf

den 21sten August c.

vor dem Landgerichts-Rath Brückner Vormittags um 9 Uhr in unserm Gerichtsschlosse angesetzt, und laden dazu alle unbekannte Gläubiger vor, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und die darüber sprechenden Dokumente zu übergeben, widrigensfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was noch Befriedigung der sich meldenden Gläubiger aus der Masse übrig bleiben möchte.

Denjenigen Prätendenten, welche von persönlicher Erscheinung abgesehen werden, und denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Kommissarien Petersson, Hoyer und v. Lukaszewicz zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, die mit Vollmacht und Information zu versehen sind.

Posen am 10. April 1822.

Königl. Preussisches Landgericht.

Ediktal-Citation.

Der jüdische Kaufmann Israel Samuel Losvias aus Kurnk., hat zur Abtretung seiner Güter

an seine Gläubiger sich erboten, und zur Rechtswohlthat der Cession zugelassen zu werden verlangt.

Dem §. 311. Anhang zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung zu Folge, ist über sein Vermögen der Konkurs eröffnet, und der Anfang desselben auf die Mittagsstunde des heutigen Tages festgesetzt worden. Wir fordern daher alle diejenigen, die an den Gemeinschuldner Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit auf, in dem auf

den 21sten August c.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Culemann in unserm Partheien-Zimmer angeetzten Liquidations-Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige, mit Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehbrigg nachzuweisen, widrigensfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.

Den auswärtigen Prätendenten, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Kommission-Räthe von Szycy, von Jonemann, Justiz-Kommissarien Müller, Hoyer, von Lukaszewicz und Maciejowski zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, und sind solche mit Vollmacht und Information zu versehen.

Posen den 1. April 1822.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Den 21sten Mai c. Vormittags 10 Uhr sollen vor dem hiesigen Landgerichts-Referendarius Kanak mehrere zu dem Nachlaß des Adam Madedski gehbrigg Mobilien, als: Silberzeug, Kupfer, Betten und Kleidungsstücke, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden.

Posen den 20. April 1822.

Königl. Preussisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das hieselbst sub Nro. 302. in der Brummerstraße belegene, den Ober-Salz-Inspektor Maschwitzschen Erben gehbrigg Grundstück, wel-

ches nach der gerichtlichen Taxe auf 3726 Rthlr. 6 gGr. gewürdigt worden, soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu steht ein Bietungstermin auf
den 9ten April,
den 19ten Juni und
den 27. August c.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Landgerichts-Assessor Schneider in unserm Instruktionszimmer. Alle Kaufsüchtige und Kauffähige werden zu demselben hierdurch vorgeladen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag erfolgen solle, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Licitationsbedingungen können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Posen den 14. Januar 1822.

Rönlgl. Preuß. Land- Gericht.

Ediktal-Citation.

Zu dem Hypothekenbuche des jetzt dem Seifense-der Friedrich Herbst zugehörigen, früher Nro. 129. jetzt Nro. 119. hier auf der Breiten-Straße belegenen Grundstücks, ist für die ehemalige Besitzerin Wittve Susanne Schönfeld, geborne Gawlikowska in Rubr. III. Nro. 5. die Post als rückständige Kaufgelder ex Contracto vom 5ten März 1801 et ex Decreto vom 7ten März 1801 im Betrage von 1332 Rthlr. 18 gGr. 8 Pf. insabulirt, jetzt aber nach der, laut gerichtlicher Quittung vom 16ten Oktober 1804 erfolgten Abschlagszahlung von 333 Rthlr. 8 gGr. und resp. Löschung derselben, annoch die Summe von 999 Rthlr. 10 gGr. 8 Pf. nebst Zinsen rückständig und der darüber unterm 7ten März 1801 ausgefertigten Hypothekenschein nebst dem Kontrakte, soll angeblich verloren seyn.

Auf den Antrag der Erben der gedachten Susanna Schönfeld geb. Gawlikowska, werden daher alle diejenigen, welche an die vorerwähnte Real-Forderung oder das darüber ausgestellte Instrument als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, persönlich oder durch gesetzlich zulässige mit gehöriger Vollmacht versehenen Mandatarien, wozu ihnen die Justizkommisarien Höyer und Maciejowski vorgeschlagen werden, in dem

am 29sten Juni c.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Landgerichts-As-

essor Schneider im Partheizimmer unseres Gerichts anstehenden Termine zu erscheinen, und ihre an die gedachte Summe etwa habenden Forderungen nachzuweisen, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die im Hypothekenbuche des Grundstücks Nro. 119. hier auf der Breiten-Straße Rubr. III. Nro. 5. eingetragene Summe von 999 Rthlr. 10 gGr. 8 Pf. präkludirt, ihnen auch dieserhalb ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden solle.

Posen den 21. Februar 1822.

Rönlgl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

In Folge des Publicandi vom 19ten März v. J. sollten die unter unserer Gerichtsbarkeit im Großherzogthum Posen und dessen Posener Regierungs-Bezirkte, im Kröbener Kreise belegenen adelichen Güter Chohno I. und II. Anthels, Stwolno und Poddorow, nebst dem Vorwerke Lesnydom, so wie den Zinsdorfern Lakla, Kubezki, Zielonawies, Wydamy oder Przynaly, Sikorzyno und einem Anthelle von Zawady cum att- et pertinentiis, welche nach der gerichtlichen Taxe, namentlich

- 1) Stwolno auf . . . 30,980 Rthlr. 21 Gr. 6 1/2 Pf.
- 2) Chohno I. Anth. 19,429 = 6 = 4 =
- 3) Chohno II. do. 32,819 = 14 = 10 =
- 4) Die dazu gehörigen Forsten auf 30,132 = 4 = 9 =
- 5) Eine dazu gehörige im Streit befangene Wiese auf 2,370 = 8 = 10 1/2

neuerlich gewürdigt worden sind, auf den Antrag der Anselm von Pomorsischen Erben Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

In den hierzu angestandenen Bietungs-Terminen haben sich keine Kaufsüchtige gemeldet, und es ist hiernach auf den von den gedachten Erben formirten Antrag ein nochmaliger peremptorischer Bietungs-Termin auf

den 22sten Mai c.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Voldt allhier in unserm Gerichts-Gebäude angesetzt worden. Wir laden daher nochmals alle diejenigen, welche nach der Qualität dieser Grundstücke dergleichen zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch vor, sich in dem angeetzten Termine zu melden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß für den Meist- und Bestbietenden, insofern nicht gesetzliche

Umstände eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag erfolgen, und auf die etwa später noch eingehenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Der Verkauf geschieht übrigens in ungetrennter Substanz, ohne irgend eine Gewährleistung, und Eigenthum, Nutzung und Gefahr geht mit dem Tage der Publikation des Adjudicationsbescheides auf den Käufer über. Ohne eine baar oder in sichern Papieren im Bietungs-Termin erlegte Cautio von 2000 Rthlr. wird Niemand zum Gebote zugelassen. Die mit den Gränznachbarn obsehwebenden Gränzprozesse, nemlich:

- a) mit der Gemeinde Szymonowo und Dejno wegen ein Stück Wiese in Revisorio,
- b) so wie der mit dem Dominio Golejewko in erster Instanz schwebende Gränz- und resp. Vin-dications-Prozeß

gehn auf den Käufer in der Art über, daß Verkäufer hinsichtlich des etwaigen Ausfalls derselben, durchaus keine rechtliche Gewähr leisten, welches sich auch von den übrigen wegen streitiger Gränzen und Gerechtsame von einzelnen Einsassen gegen das Dominium oder umgekehrt, des Letztern gegen Erstere angestrengten Prozessen versteht. Die Kaufgelder müssen sechs Wochen nach erfolgter Adjudication ad Depositum des hiesigen Landgerichts auf Kosten des Plublicitanten erlegt werden, und Käufer ist außerdem noch gehalten, die Kosten des Subhastations-Versfahrens, die der Berichtigung des Besitztitels auf seinen Namen und den ganzen Werthstempel zu tragen. Die Einsicht der übrigen Bedingungen und der Tare wird täglich in der Registratur des hiesigen Landgerichts verstatet.

Fraustadt den 18. März 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das zu Eschenwalder-Hauwand im Meseritzer Kreise sub Nro. 25. belegene, dem Johann Christian Bbhm gehörige Häufländer-Grundstück, aus drei kulmischen Hufen Land und nöthigen Wohn- und Wirtschafters-Gebäuden bestehend, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Tare auf 4020 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden im Wege der Execution verkauft werden.

Die Bietungs-Termine sind vor dem Herrn Landgerichts-Rath Ziescher

auf den 3ten Juli,
auf den 3ten September,
und den 5ten November a. c.

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden.

Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehimliche Zahlung zu leisten verbindend und befähigt sind, hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem letzten peremptorischen Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Tare und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Meseritz den 18. März 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Zur dreijährigen Verpachtung der im Großherzogthum Posen und dessen Bismarck Kreise belegenen, zur Kammerath Wildeganschen Konkursmasse gehörigen Güter:

- 1) Kopnitz, mit den Vorwerken Großdorsf, Kleindorsf, Wochabno, Luze und Dzwina,
- 2) Bismarck, mit den Schloß-, Berg-, Woytostwo-u. Si. domschen Vorwerken, nebst den Zins- und Dienstdörfern Groß- und Klein-Posemakel, vom 24sten Juni c. ab, steht ein anderweitiger Termin auf

den 6ten Mai a. c.

Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Herrn Landgerichts-Rath Piesker in unserm Partheizimmer an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Licitant wenigstens eine Kaution von 500 Rthlr. zu Händen des Deputirten baar erlegen muß, ehe er zum Gebote gelassen wird.

Meseritz den 25. März 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Offener Arrest.

Der Minister Staats-Sekretär Stanislaus v. Dreza zu Swiatkowo, hat zur Abtretung seiner Güter an seine Gläubiger sich erboten, und zur Rechtswohlthat der Cession gelassen zu werden verlangt. Dem zu Folge und in Folge des Antrages eines Gläubigers, ist über das Vermögen des Ministers Staats-Secretair v. Dreza der Konkurs eröffnet und der Anfang desselben auf 12 Uhr des

heutigen Tages festgesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner etwas an Gelde oder Effekten hinter sich und in Verwahrung haben, hiermit angewiesen, nicht das geringste davon an Jemanden zu verabsolgen, vielmehr uns sofort treulichst anzuzeigen, und dergleichen Gelder, Effekten oder Briefschaften mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte an unser Depositorium abzuliefern, widrigenfalls die geleistete Zahlung oder Ausantwortung für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben werden wird. Diejenigen Inhaber dergleichen Gelder und Effekten, welche dieselben verschweigen oder zurückhalten, haben überdies noch zu gewärtigen, das sie ihres daran habenden Pfand, oder andern Rechts werden für verlustig erklärt werden.
Gnesen den 4. Februar 1822.

Königl. Preuß. Land = Gericht.

Proclama.

Nachdem über den Nachlaß des zu Procyń verstorbenen Gutsbesitzer Gabriel v. Szowski, zu welchem die Güter Gembiec, Procyń, Nowowies, Dzierzazna und Myslatkowo gehören, wegen Unzulänglichkeit desselben, zur Befriedigung der Gläubiger, auf den Antrag der hinterbliebenen Erben unterm heutigen Tage der erbenschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden, so haben wir zur Liquidirung und Verificirung der Anforderungen einen Termin auf

den 14ten Juni 1822

vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendarius Fessel Morgens um 8 Uhr hieselbst angesetzt, und laden alle etwanigen unbekanntem Gläubiger vor, in demselben persönlich oder durch zulässige mit Vollmacht versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justizkommissarien Niklowicz und Lydke und die Advokaten Sobeski und Grochowski in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die erbenschaftliche Liquidations-Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, anzubehaltenen Falls aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Gnesen den 14. Januar 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

In einer Kreisstadt des Großherzogthums Posen, ist eine mit Weinhandel verbundene, gut eingerichtete nahrhafte Apotheke aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft giebt der Medizinal-Professor Bergmann in Posen.

Haus = Verkauf.

Das Haus Nro. 66, am alten Markt, steht aus freier Hand unter annehmblichen Bedingungen zum Verkauf. Das Nähere bei Unterzeichnetem.

Posen den 20. April 1822.

Neymann, Registrator,
Gerberstraße, in der Wassermühle
beim Dominikaner-Kloster.

Anzeige. Die schon mit so gutem Erfolg gebrachten Englischen Schaafschereen sind zu dieser Frühlings-Schur in großen und kleinen Parthien das Duzend à 10 Rthlr. Preuß. Courant zu haben bei

Gebrüder Fahnisch
am Markt Nro. 576.

Breslau den 27. April 1822.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter zeigt hiermit an, daß der Jude Nathan Groß in Rogasen dem Juden Jndig in Posen, an den Herrn von Dobroniecki zu Kuszewo, Wongrowicer Kreises, eine nicht gerechtfame Summe von 520 Rthlr. nebst zweijährigen Prozenten, ohne Cession, gerichtlich ausgestellt; über welche Summe der Herr Stegmann in Posen Nro. 417, früher die gerichtliche Cession von mir in Händen hat, und selbige von dem Herrn Maximilian v. Dobroniecki zu Kuszewo acceptirt und eigenhändig unterschrieben, diese anerkannte Schuld zu bezahlen, wenn der ausgestellte Schuldschein von ihm retourirt wird; hierauf wird der Herr von Dobroniecki an den ic. Jndig keine Zahlung leisten, sondern nach Ausgang des gerichtlichen Erkenntnisses an den Herrn Stegmann zu zahlen.

Michael Latinski.